

Vorwort

Liebe Leser !

Zunächst behandeln wir in diesem Newsletter drei aktuelle regulatorische Themen. Die Kommission hat in der letzten Märktempfehlung die ex-ante Regulierung des Marktes 2 (Verbindungsnetzbetreiberzugang) aufgehoben. Dadurch könnte diese Leistung in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass die Preise für Originierungsleistung in die Höhe gehen werden. Wir haben berechnet, dass eine Konsumentenrente von mehr als 20 Millionen Euro für die österreichischen Konsumenten auf dem Spiel steht.

Eine etwas geringere Summe als Zusatzbelastung für die österreichischen Konsumenten entsteht durch der Asymmetrie der Terminierungsentgelte in Österreich und Deutschland. Der Grund dafür ist die unterschiedliche Umsetzung der Terminierungsrichtlinien. Staaten, die BU-LRIC anwenden, haben wesentlich geringere Terminierungsgebühren als jene, die noch ein anderes Verfahren anwenden. Die EU-Kommission beginnt nun, den Druck auf die säumigen Mitgliedstaaten zu verstärken.

In Österreich beginnt die RTR mit der Befüllung der Infrastrukturdatenbank. Die ZIS Einmeldeverordnung verpflichtet prinzipiell alle Unternehmen und öffentliche Stellen, die eine für Telekommunikation nutzbare Infrastruktur besitzen, die Daten in elektronischer Form – soweit vorhanden – an die RTR zu übermitteln.

Das Jahr 2020 und damit die ehrgeizigen Ziele, die in der digitalen Agenda bezüglich Breitbandausbau vereinbart wurden, rücken näher. Die Politik erkennt, dass der privatwirtschaftliche Sektor alleine diese Ziele nicht erreichen wird. Daher beginnt man, die Fördermaßnahmen zu intensivieren. In Deutschland wurden kürzlich 420 Millionen Euro an Förderungen vergeben. Die Situation in Österreich hat SBR in einem White Paper aufgearbeitet. Darüber berichten wir im letzten Beitrag.

Die Bundeswettbewerbsbehörde und die RTR haben eine ex-post Betrachtung über die Auswirkungen des Mergers zwischen Orange und H3G in Österreich veröffentlicht. Einerseits sind die Preise gestiegen, andererseits wurden die Hürden für einen Einstieg als MVNO verringert. Es bleibt offen, ob die Konsumenten letztendlich von dem Merger profitieren werden.

Im Thema Internet of Things versucht sich die DTAG zu positionieren. Wir berichten über die Aktivitäten der DTAG, in Konkurrenz mit Google und Co zu punkten.

Abschließend wollen wir noch auf den Telecommunications Executive Circle und unseren 4. Länderworkshop hinweisen, die beide im September in Wien stattfinden werden.

Wir wünschen eine spannende Lektüre!

Mit herzlichen Grüßen Ihre

SBR-net Consulting AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
Kategorie: Regulierung.....	3
Das Ende der Verbindungsnetzbetreiberauswahl?	3
Umsetzung der Terminierungsrichtlinie: Asymmetrien zwischen den EU- Mitgliedstaaten.....	5
ZIS-Einmeldeverordnung in Kraft getreten.....	6
Kategorie: Markt	7
BMVI genehmigt Förderungen für Breitbandausbau in Höhe von 420 Millionen Euro	7
Mobilfunk-Branchenuntersuchung: Effekte von Zusammenschlüssen und Marktkonzentration	8
Deutsche Telekom baut Geschäftsfeld um "Internet of Things" aus	9
Kategorie: Konferenzen.....	10
TEC - Der Telecommunications Executive Circle am 12.9.2016 in Wien	10
4. Länderworkshop von SBR im September in Wien	11
In eigener Sache.....	12
SBR-net veröffentlicht neues White Paper zu Thema Breitbandförderungen in Österreich.....	12
Impressum.....	13

Kategorie: Regulierung

Das Ende der Verbindungsnetzbetreiberauswahl?

von Dr. Ernst-Olav Ruhle

ruhle@sbr-net.com

Verbindungsnetzbetreiberauswahl war einer der wichtigsten Hebel für die Marktöffnung im Festnetz. Durch die Vorwahl von 10xx konnten Festnetzkunden des Marktbeherrschers A1TA den Netzbetreiber für Telefonie auswählen. Das hat zu Wettbewerb und zu einer massiven Senkung der Kosten für Verbindungsminuten geführt. Basis für Verbindungsnetzbetreiberauswahl und auch für Mehrwertdienste war die Aufteilung der Sprachtelefonieleistungen in Originierung, Transit und Terminierung.

In der Märkteempfehlung 2014 der EU-Kommission ist der Markt 2 (Verbindungsnetzbetreiberauswahl) nicht mehr als ex-ante zu regulierender Markt enthalten. Die Kommission führt als Begründung an, dass die Nachfrage zurückgegangen ist und Originierung durch eigene Anschlussleistungen, Mobilfunk und OTT-Dienste substituiert wird. Das bedeutet aber nicht, dass die Regulierung automatisch wegfällt. Jede nationale Regulierungsbehörde muss den 3-Kriterien Test anwenden, um diesen Markt aus der Regulierung zu entlassen. Das im März 2016 erschienene Gutachten der Amtssachverständigen der RTR schlägt eine Entlassung des Marktes für Originierung aus der ex-ante Regulierung vor. Insbesondere wird der leichte Markteinstieg als MVNO – so argumentieren die Amtsgutachter – zu einem Wettbewerb bei Verbindungsminuten führen, der mit jenem durch Verbindungsnetzbetreiberauswahl vergleichbar ist.

Originierungsleistung ist aber nach wie vor eine Grundlage für eine Vielzahl von Geschäftsmodellen alternativer Anbieter in Österreich und trägt zum Wettbewerb und zu kostengünstigen Endkundendiensten bei. Originierungsleistungen machen etwa 600 Millionen

Minuten pro Quartal aus. Diese Leistung wird für Zugang zu Verbindungsnetzbetreibern, Zugang zu anderen Festnetzen, Auslandsverbindungen, Mobilnetzen und Diensternummern benötigt. Ein Teil dieser Leistungen wird als Eigenleistung erbracht (z.B. Zugang zum eigenen Festnetz), ein anderer Teil ist Grundlage für den Zugang zu Diensten in anderen Netzen. Durch Aufhebung der ex-ante Regulierung sind insbesondere zwei Bereiche gefährdet:

- **Verbindungsnetzbetreiberzugang:** Dies betrifft etwa 300.000 Geschäftskunden und 73.000 Privatkunden und macht pro Quartal etwa 90 Millionen Verbindungsminuten aus.
- **Dienstezugang:** Der Umfang dieser Leitungen beträgt etwa 30 Millionen Minuten pro Quartal.

Vergleicht man die Preise von A1TA mit jenen der Anbieter von Verbindungsnetzbetreiberzugang, so erkennt man, dass die Preise von A1TA insbesondere bei nationalen Gesprächen und bei Auslandsgesprächen wesentlich über den Verbindungsnetzbetreiberpreisen liegen. Verbindungsnetzbetreiberzugang ist daher für mehr als 20 % aller A1TA Festnetzkunden eine unverzichtbare Leistung, die wesentlich zum Wettbewerb beiträgt und den Endkunden ermöglicht, von günstigeren Preisen zu profitieren. Würde diese Leistung wegfallen, so handelt es sich um eine Konsumentenrente von mehr als 20 Millionen Euro p.a., die gefährdet ist.

Eine Aufhebung der ex-ante Regulierung von Originierungsleistung und Verbindungsnetzbetreiberauswahl führt zu Remonopolisierung

im Festnetz und zu signifikanten Zusatzkosten für die Kunden.

Auswirkungen auf die Kunden und den Wettbewerb:

- Verlust einer Konsumentenrente von zumindest 21 Mio. Euro p.a. durch Wegfall von CbC/CPS. Mobilfunklösungen sind insbesondere bei Auslandsverbindungen keine preisgünstigere Alternative.
- Erhöhung der Preise für Mehrwertdienste
- Aufwände für Endkunden durch Migration von Endgeräten (PBX) auf Mobilfunklösungen (falls dies überhaupt technisch möglich ist).
- Aufwände für Wettbewerber durch Umstellung des Geschäftsmodells auf MVNO-Lösungen. Es ist zu hinterfragen, ob eine solche Umstellung technisch und wirtschaftlich möglich ist oder ob nicht eher den bestehenden Marktteilnehmern durch den Wegfall der Festnetzoriginierung die Geschäftsgrundlage entzogen wird und andere Marktteilnehmer (die

bereits jetzt auf MVNO-Modelle setzen) bevorzugt werden. Zudem ist eine angedeutete einjährige Auslaufrist eindeutig zu kurz. Verbindungsnetzbetreiber haben z.T. langfristige Verträge mit anderen Carriern über die Bereitstellung von internationalen Kapazitäten, Standortmieten, Verkehrsaustausch etc., die so kurzfristig nicht gekündigt werden können. Eine Anpassung benötigt 2 bis 3 Jahre.

Die Aufhebung der ex-ante Regulierung für Festnetzoriginierung würde daher zu einer Remonopolisierung im Festnetz und zu erheblichen Mehrkosten für Konsumenten und Marktteilnehmer führen. Letzten Endes wird damit das Ende des Festnetzes als mögliche Alternative zu Mobilfunknetzen beschleunigt, da Wettbewerb und Attraktivität im Festnetz (weiter) reduziert werden. Diesen Schaden für Endkunden und Wettbewerb und insbesondere für sozial bereits benachteiligte Personen sollte die Regulierungsbehörde nicht fördern. Derzeit läuft die Konsultationsphase im Marktanalyseverfahren.

Umsetzung der Terminierungsrichtlinie: Asymmetrien zwischen den EU-Mitgliedstaaten

von DI Wolfgang Reichl

reichl@sbr-net.com

In der Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission (2009/396/EC) wird die Kostenmethodik BU-LRIC vorgesehen, um effiziente Terminierungsentgelte zu bestimmen. Bis jetzt haben nicht alle Mitgliedstaaten diese Kostenrechnungsmethode angewendet. Dadurch ergeben sich in den Mitgliedstaaten unterschiedlich hohe Terminierungsentgelte.

Situation in Österreich

In Österreich wendet die TKK seit 2013 die Kostenmethodik BU-LRIC an. Aufgrund der Weigerung mehrerer EU-Mitgliedstaaten, die dort etablierten Berechnungsmethoden an die EU-Empfehlung anzupassen, sieht sich Österreich durch die dadurch entstehende Asymmetrie benachteiligt. Österreich beziffert die finanziellen Nachteile im Zeitraum 11/2013 bis 12/2015 auf 10,4 Millionen Euro, wobei davon 8,5 Millionen Euro auf den Anrufverkehr mit Deutschland entfallen. Die TKK hat auf dieses Ungleichgewicht mit einem Maßnahmenpaket reagiert, welches unterschiedliche Terminierungsentgelte vorsieht, je nachdem ob der andere Staat auch BU-LRIC anwendet oder nicht.

Erwartungsgemäß hat die Europäische Kommission gegen diese Vorgangsweise in einem sogenannten Phase-2-Verfahren erhebliche Zweifel angemeldet. Die EU-Kommission sieht bei dem Ansatz der TKK ernsthafte Zweifel bezüglich des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus Art. 8 Abs. 5 RRL. Die in Österreich durch die dortigen Anbieter erbrachte Leistung der Anrufzustellung sei unabhängig vom Ursprung des Anrufs gleich und deswegen nicht mit unterschiedlichen Kostenstrukturen zu entgelten.

Die EU-Kommission ist sich der Probleme bewusst, der Ansatz der TKK sei allerdings nicht geeignet, die Situation zu verbessern. Die EU-Kommission hat zwar kein echtes Vetorecht, aber sie kann den Maßnahmenentwurf der Regulierungsbehörde zumindest für weitere drei Monate aufhalten, um in dieser Zeit gemeinsam mit BEREC und der Regulierungsbehörde "die am besten geeignete und wirksamste Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Artikels 8 zu ermitteln".

Situation in Deutschland

Die EU-Kommission hatte im Rahmen des sog. Art. 7a RRL Verfahrens Ende letzten Jahres ernste Bedenken gegen die von der BNetzA beabsichtigte Kostenberechnung nach KeL/LRAIC+ bei der Anrufzustellung in einzelnen öffentlichen Telefonnetzen angemeldet. Nun folgt nach drei Monaten eine Empfehlung an die BNetzA, wie die Diskrepanzen mit dem EU-Recht zu beheben sind. Wesentlicher Kritikpunkt der EU-Kommission bleibt dabei die Schaffung unterschiedlicher Entgelt-niveaus in den Mitgliedstaaten, zu Lasten der Betreiber und Verbraucher in den Ländern, die die BU-LRIC Methode empfehlungsgemäß anwenden.

Nun fordert die EU-Kommission, dass die BNetzA die bestehende Anordnung abändert und die BU-LRIC Methode anwendet. Neue Zustellungsentgelte sollen auf Basis BU-LRIC bis spätestens 31.07.2016 festgelegt werden.

Nun muss die BNetzA gegenüber der EU-Kommission begründen, wenn sie dieser Empfehlung weiterhin nicht folgen will. Letztendlich kann die Weigerung des

Mitgliedstaates zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens führen.

Quellen:

C(2016) 1830 final - EMPFEHLUNG DER KOMMISSION vom 1.4.2016 gemäß Artikel 7a der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste („Rahmenrichtlinie“) in der Sache

DE/2015/1816: Anrufzustellung in einzelnen öffentlichen Telefonnetzen an festen Standorten in Deutschland

Beschluss der Kommission in der Sache AT/2016/1847: Anrufzustellung auf der Vorleistungsebene in einzelnen Mobilfunknetzen in Österreich – Abhilfemaßnahmen

Einleitung der zweiten Untersuchungsphase gemäß Artikel 7a der Richtlinie 2002/21/EG in der Fassung der Richtlinie 2009/140/EG

ZIS-Einmeldeverordnung in Kraft getreten

von Thomas Wimmer, BSc

wimmer@sbr-net.com

Einige Wochen nach Ende der öffentlichen Konsultation ist am 6. Mai 2016 in Österreich die ZIS-Einmeldeverordnung (ZIS-EinmeldeV) in Kraft getreten. Dabei geht es um die Einmeldung von Infrastrukturdaten an die österreichische Regulierungsbehörde RTR, die entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags (Grundlage: TKG 2003, §13a Abs. 7) eine zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten aufbauen soll.

In der ersten Phase geht es nun darum, bis 31. Juli 2016 alle elektronisch verfügbaren Bestandsdaten einzumelden, welche grundsätzlich als für Kommunikationslinien nutzbare Infrastrukturen einzuordnen sind. Davon sind etwa folgende Infrastrukturen umfasst: Gebäude, einschließlich der Gebäudezugänge und Gebäudeeingänge, Rohre, Leitungsröhre, Leerrohre, Verkabelungen in Gebäuden, Kabelschächte, Einstiegsschächte, Revisionschächte, Verteilerkästen, Fernleitungen, ungeschaltete Glasfasern, Masten, Pfähle, Türme und andere Trägerstrukturen, sowie Antennen und Antennenanlagen. Nicht umfasst sind Trinkwasserleitungen und Netzkomponenten,

die ausschließlich für den Transport von Gas, Wasser oder elektrischer Energie genutzt werden, solange diese nicht ebenso für Kommunikationslinien genutzt werden.

Zur Einmeldung verpflichtet sind alle Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper. Hinzu kommen alle Bereitsteller von öffentlichen Kommunikationsnetzen, sowie Unternehmen, die physische Infrastruktur für Erdöl, Gas, Strom (einschließlich öffentlicher Beleuchtung), Fernwärme, Wasser (einschließlich Abwasserbehandlung und -entsorgung und Kanalisationssysteme) oder Verkehrsdienste (einschließlich Schienen, Straßen, Häfen und Flughäfen) betreiben, sowie Seilbahnen.

Gemeinsam mit dem Partner correlate.at hat SBR einen Beratungsansatz entwickelt, um von der Einmeldeverpflichtung betroffene Organe und Unternehmen zu unterstützen. Alle Informationen hierzu finden Sie auch unter <http://www.infrastrukturdaten.at>.

Kategorie: Markt

BMVI genehmigt Förderungen für Breitbandausbau in Höhe von 420 Millionen Euro

von Thomas Wimmer, BSc

wimmer@sbr-net.com

Ende April wurden vom deutschen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die ersten Förderbescheide für den Breitbandausbau in Deutschland übergeben. Dabei kamen insgesamt 55 Projekte zum Zug und die Summe der Fördergelder beträgt rund 420 Millionen Euro. Besonderes Augenmerk liegt dabei bei der Aufteilung der

Gelder nach Bundesländern, da vorab keinerlei Zuteilung der Mittel nach einem Verteilungsschlüssel getätigt wurde und die Projekte somit bundesweit im Wettbewerb um die Förderungen stehen. Besonders gut hat dabei Mecklenburg-Vorpommern abgeschnitten, wie auch die folgende Überblicksdarstellung zeigt:

Land	Projekte	Fördergelder
Baden-Württemberg	3	10,1 Mil. €
Bayern	3	26,7 Mil. €
Hessen	2	4,0 Mil. €
Mecklenburg-Vorpommern	24	246,8 Mil. €
Niedersachsen	6	43,3 Mil. €
Nordrhein-Westfalen	4	30,1 Mil. €
Rheinland-Pfalz	2	15,7 Mil. €
Schleswig-Holstein	2	8,2 Mil. €
Saarland	1	7,8 Mil. €
Sachsen	1	3,7 Mil. €
Sachsen-Anhalt	7	21,2 Mil. €

Keine Fördermittel flossen nach Brandenburg und Thüringen, sowie in die Städte Berlin, Bremen und Hamburg.

Für die nächste Ausschreibung werden die Karten nun neu gemischt, man darf auf das Ergebnis gespannt sein.

Mobilfunk-Branchenuntersuchung: Effekte von Zusammenschlüssen und Marktkonzentration

von Dr. Ernst-Olav Ruhle

ruhle@sbr-net.com

Der Zusammenschluss der Mobilfunkbetreiber Hutchison 3G Austria und Orange Austria wurde im Dezember 2012 von der Europäischen Kommission mit Auflagen genehmigt. Ein Teil des „Deals“ war auch, dass Hutchison 3G Austria die Orange-Tochter „Yesss!“ an den Marktführer A1 Telekom Austria verkaufte – für einen erstaunlich hohen Preis. Schon damals gab es kritische Stimmen, die darauf hinwiesen, dass dieser hohe Preis die Marktberingung vorwegnehme und letztendlich aufgrund der geringeren Zahl an Wettbewerbern wiederum die Preise steigen würden.

Die in Österreich befassten Institutionen, die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und Regulierungsbehörde haben die Fälle begleitet und im Nachgang auch beobachtet. Sie haben im März 2016 dazu auch einen Bericht veröffentlicht (siehe <http://tinyurl.com/gllkghk>). Die Befürchtungen des Preisanstiegs haben sich demnach zunächst bewahrheitet:

„Beide Berichte kommen zum Schluss, dass es durch den Zusammenschluss bis Ende 2014 zu signifikanten Preissteigerungen gekommen ist. Die von der BWB berechneten durchschnittlichen Preiserhöhungen für Bestandskunden lagen im Bereich von 14–20 %. Im Prepaid-Segment lagen die Preiserhöhungen bei 20–30 %, im Postpaid-Segment bei 13–17 %. Die von der RTR berechnete Erhöhung der Preise für Neukunden in den Jahren 2013 und 2014

liegt bei 50–90 % für einen durchschnittlichen Smartphone-Nutzer und bei 22–31 % für durchschnittliche traditionelle Nutzer (ohne Nutzung von mobilen Datendiensten).“

Beide Institutionen stellen aber auch fest, dass es seit 2015 einen gegenläufigen Trend gibt, nämlich Preissenkungen durch den Eintritt von neuen Anbietern, den sogenannten MVNO. Damit wird dem Argument der negativen Effekte der Fusion entgegengetreten. Also könnte man meinen: am Ende wird alles gut?

Vielleicht nicht ganz, denn MVNO-Wettbewerb ist anders als Wettbewerb zwischen Infrastruktur-basierten Mobilfunknetzbetreibern. MVNO-Wettbewerb ist deutlich schlechter strukturell abgesichert. Wir haben – nicht nur im österreichischen Markt – viele MVNO kommen und auch wieder gehen gesehen.

Auch die RTR schreibt in Ihrem Bericht am Ende, dass die Nachhaltigkeit des Wettbewerbsdrucks durch MVNO offen bleibt, z.B. aufgrund der Vorleistungsregeln zur Datennutzung, der Preise im Standardangebot, die an den Mobilfunkpreisindex gebunden sind, die zeitliche Befristung des Standardangebots etc. All das unterstreicht die Fragilität des Geschäftsmodells und damit steht und fällt auch, ob am Ende die Fusion akzeptabel war oder für den österreichischen Endkunden als negativ zu beurteilen sein wird.

Deutsche Telekom baut Geschäftsfeld um "Internet of Things" aus

von Mag. Jörg Kittl

kittl@sbr-net.com

Das Geschäftsfeld „Internet of Things“ verspricht enorme Wachstumsraten. Quasi alle Geräte und Gegenstände können mit einem Sensor bestückt und mit dem Internet verbunden werden. Smarte Anwendungen ließen aber bisher größtenteils auf sich warten. Dennoch hat sich in letzter Zeit einiges am Markt getan. Sicherheitsanwendungen verbunden mit Alarmanlagen gibt es schon länger. Das „smart home“ wird also langsam zur Realität, wenn sich Heizung, Jalousien, Dachflächenfenster und das Licht über das Handy oder Tablet steuern lassen. In diese Technologien investieren Technologiekonzerne wie Google und App-Entwickler, klassische vertikal integrierte Telekommunikationsanbieter aber auch die klassischen Hardwareanbieter und Hersteller dieser Gegenstände seit einiger Zeit. Die Deutsche Telekom versucht nun das Geschäftsfeld auszuweiten und frühzeitig Marktanteile zu gewinnen.

Die Telekom wird – wie auf der Hannover Messe angekündigt – IoT-Startersets anbieten, die neben einem Mobilfunkanschluss auch Sensoren enthalten. Die Daten der Sensoren werden dann an die Cloud weitergeleitet. Optional können auch Dienste der Telekom zur Datenaufbereitung bestellt werden. Das Angebot richtet sich vor allem an Geschäftsunternehmen. Auch smarte Kleidung ist für den ehemaligen Monopolisten eine Option, wo man investieren könnte und sich somit zu einem digitalen Lifestyle-Konzern zu entwickeln.

Diese Angebote zeigen klar auf, welche Industrietrends es im Bereich Telekommunikation derzeit gibt. Man sieht die Entwicklung

der Betreiber hin zu Diensten, um die Abhängigkeit vom reinen Infrastrukturanbieter einer Bit-Pipe zu entgehen und an der rasanten Digitalisierung (Industrie 4.0) und der damit verbundenen großen Marktchancen in allen Branchen teilhaben zu können.

Mit dem Aufschwung des Internet of Things werden aber auch Datenschutzprobleme akut. Die Sensoren liefern Daten über Benutzerverhalten an die Cloud. Bei Apps ist es vielen Nutzern bereits bewusst, dass Nutzerdaten an den Betreiber weitergeleitet werden. Und nun sind die alltäglichen Gegenstände Ziel der Datensammler – denn Daten sind das Gold des Informationszeitalters. Das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat ein Grünbuch für digitale Plattformen veröffentlicht, welches offene rechtliche und regulatorische Fragen aufwirft und strukturiert zur Diskussion stellt. Ziel ist es, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der einerseits mehr Investitionen und Innovationen auf Grundlage eines fairen Wettbewerbs ermöglicht, andererseits aber auch individuelle und unternehmerische Grundrechte und Datensouveränität sichert. Der Staat muss wieder einmal die Grundrechte der Bürger sichern. Derzeit geschieht (zu?) viel im freien Raum. Die EU-Kommission möchte jedenfalls eine relativ leichte Regulierung damit die Vorteile internetbasierter Plattformen die Wirtschaft beflügeln. Siehe USA, Japan oder China.

Quelle: Grünbuch digitale Plattformen
<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=769034.html>

Kategorie: Konferenzen

TEC - Der Telecommunications Executive Circle am 12.9.2016 in Wien

von Prof. Dr. Jens Böcker

boecker@boecker-ziemen.de

Die Networking- und Diskussionsplattform für Führungskräfte in der Telekommunikation

Der Telecommunications Executive Circle (TEC) ist eine Abendveranstaltung für Führungskräfte in der Telekommunikation. Ziel ist ein gemeinsamer Austausch zu hochaktuellen Markt- und Technologieentwicklungen. Im Mittelpunkt steht jeweils die Diskussion, was sich an neuen Trends abzeichnet und welche Konsequenzen sich daraus für den Markt ableiten lassen.

Am Montag, den 12.9.2016 findet im Palais Eschenbach (Haus der Ingenieure) die Expertenrunde zu folgendem Thema statt:

Growth opportunities in the telecoms market - realistic or a daydream?

Als Sprecher auf dem Podium sind dabei:

- Tomas Budnik, CEO (O2 Czech Republic)
- Stuart Evers, CSO (Türk Telekom International)
- Jan Geldmacher, CEO (Vodafone Global Enterprise)
- Marcus Grausam, CTO (Telekom Austria)

Durch den Abend führt Prof. Dr. Jens Böcker, der eine Vielzahl an internationalen Konferenzen als Chairman sowie Forschungsprojekte in Technologiemarkten geleitet hat.

Anlass für diese Diskussion sind die disruptiven Veränderungen im TK-Markt: Innovative Technologien, neue digitale Geschäftsmodelle und Veränderungen im Wettbewerb werden begleitet von sich schnell verändernden Kundenanforderungen. Es wird deutlich, dass die traditionellen Anbieter von Telekommunikationsdiensten vor der enormen Herausforderung stehen, sich auf die neuen Gegebenheiten des Marktes einzustellen, um den Erfolg der letzten Jahre fortzusetzen.

Wachstum für Unternehmen ist zwar möglich, kommt derzeit jedoch aus einer anderen „Ecke des Marktes“. Es sind innovative Anbieter, die sich eher außerhalb des traditionellen Marktes bewegen und dabei für neue Impulse sorgen. Google, Amazon, Facebook & Co. schaffen es immer wieder, durch neue Lösungen bestehende Strukturen aufzubrechen und damit eine hohe Aufmerksamkeit der Kunden zu erreichen. Angesichts dieser Entwicklung bekommt die Frage nach Wachstum aus Sicht der traditionellen Anbieter eine ganz besondere Bedeutung. Ist Wachstum überhaupt noch möglich? Und wenn ja, wie? Durch neue Dienste oder eher durch die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur für Privat- und Geschäftskunden?

Die Veranstaltung beginnt am 12.9.2016 im Palais Eschenbach (Eschenbachgasse 9/11, 1010 Wien) um 17:30 Uhr und findet in englischer Sprache statt. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 340,- € zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Anmeldung erfolgt unter: <http://www.tec-austria.at>

Bei weiteren Fragen oder Anregungen können Sie sich gern direkt an den Moderator Prof. Dr. Jens Böcker unter boecker@boecker-ziemen.de wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

4. Länderworkshop von SBR im September in Wien

von Dr. Ernst-Olav Rühle

ruhle@sbr-net.com

Bereits zum vierten Mal wird im kommenden September der durch SBR organisierte Länderworkshop in Wien stattfinden. Dabei werden wieder Strategien und aktuelle Entwicklungen für den Breitbandausbau in den österreichischen und deutschen Bundesländern sowie in Südtirol vorgestellt und diskutiert.

Veranstaltungsort ist wieder das Hotel am Parkring, Parkring 12, 1010 Wien; Seminarraum El Panorama.

Termin: 22. September, 9:00 – 17:30 Uhr

Sichern Sie sich ihren Platz. Anmeldungen bitte an ocka@sbr-net.com oder ruhle@sbr-net.com

Wir bedanken uns insbesondere bei der Stadt Wien, die den Rahmen für ein Vorabendprogramm im Weingut der Stadt Wien am Cobenzl bereitstellt.

In eigener Sache

SBR-net veröffentlicht neues White Paper zu Thema Breitbandförderungen in Österreich

von Thomas Wimmer, BSc

wimmer@sbr-net.com

Der Breitbandausbau in Österreich ist unter anderem getrieben durch die Verfügbarkeit von öffentlichen Fördergeldern. Das neue White Paper beleuchtet den Hintergrund, warum Marktteilnehmer von sich aus nicht in volkswirtschaftlich ausreichendem Umfang in den Breitbandausbau investieren. Dazu wird der historische Kontext der Entwicklungen auf dem Telekommunikationsmarkt und der Geschichte der Förderungen für den Breitbandausbau dargestellt.

Auf Bundesebene gibt es in Österreich bereits seit 2003 immer wieder Unterstützungsleistungen zur Ankurbelung der Ausbautätigkeiten der Marktteilnehmer. Dabei wird deutlich, dass sich ein langsamer, aber stetiger Wandel von der reinen Investitionsstimulation der Anbieter am Markt in Richtung strategischer öffentlicher Investitionen aus einer Infrastrukturperspektive vollzieht. Zu beachten ist dabei, dass es keine einheitliche Vorgehensweise gibt und jedes Bundesland eigene Strategien, Ideen und Initiativen verfolgt. Das hat zwar den Vorteil, regionale Besonderheiten berücksichtigen zu können, führt aber auch zu uneinheitlichen Ergebnissen und Geschwindigkeiten beim Ausbau. Auch die eigenen Förderprogramme auf Landesebene folgen unterschiedlichen Ansätzen.

Gegenwärtig ist der Breitbandausbau in Österreich ganz auf die laufenden Förderprogramme aus der sogenannten „Breitbandmilliarde“ ausgerichtet. Bis ins Jahr 2020 wird vom Bund eine Milliarde Euro an Fördergeldern für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Förderprogramme in diesem Zusammenhang, „Backhaul“, „Access“ und das „Leerrohrprogramm“ sind dabei mehrfach höher dotiert, als alle anderen Förderprogramme in diesem Bereich in Österreich zusammen es jemals waren. Für Dynamik ist also weiterhin gesorgt, auch wenn die Zielerreichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert erscheint.

Hinzu kommen die Landesförderprogramme und Breitbandstrategien, die wir ebenfalls beleuchten. Sie ergänzen die Bundesförderung zum Teil, setzen aber auch eigene Schwerpunkte.

SBR-net Consulting AG befasst sich seit mehreren Jahren intensiv mit der Thematik und berät Mandanten aus der Verwaltung von Ländern und Gemeinden, Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau.

Newsletter



Impressum



SBR-net Consulting AG
Max-Planck-Straße 4
D-40237 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 68 78 88-0
Fax +49 (0)211 68 78 88-68

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Vorstand: Dr. Ernst-Olav Ruhle
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Natascha Freund
Amtsgericht Düsseldorf
HRB: 49559

E-Mail: consulting@sbr-net.com

URL: <http://www.sbr-net.com>

Trotz gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge wird für deren Inhalt keine Haftung übernommen.